

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 7

Nachruf: Unsere Toten
Autor: Chastonay, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trauerfamilie erhielt jeweilen Fr. 850.—. Die Eintritte machten Fr. 222.—, die Schenkungen Fr. 170.— aus. Die Zinsen ergaben inkl. Steuerrückvergütung 4 417.— Franken. Der Fonds steht auf Ende 1945 auf 118 433.— Franken. Es ergibt sich eine Vermögensvermehrung um Fr. 3 533.—. Die solide Verwaltung des Vereins, dessen Auszahlungen in jedem Falle gern entgegengenommen werden, sollte jeden jungen Lehrer ermutigen, dem dank der Solidarität unserer St. Galler Lehrer so wohl-tätig wirkenden Vereine beizutreten. Denn keiner von uns weiss den Tag und die Stunde, wo er Abschied nehmen muss von seinen Lieben.

Thurgau. Das Gesetz über die Lehrerbesol-dungen und die Staatsbeiträge an die Schulge-meinden ist vom Grossen Rat zu Ende beraten und genehmigt worden. Zur Gültigkeit bedarf es noch der Annahme durch das Volk; denn der Thurgau besitzt das obligatorische Referendum. Es kann aber mit Sicherheit vorausgesagt werden, dass die Vorlage Gnade finden wird. Das Gesetz schraubt die Löhne nicht zu hoch. 4200 Franken Minimum für Primarlehrer und 5700 Fran-ken für Sekundarlehrer sind eher bescheidene Ansätze. Die Lehrerinnen sollen 3800 Franken erhalten, die Arbeitslehrerinnen wenigstens 700 Franken pro Jahres-schultag. Die Dienstalterszulagen betragen 1500 Franken im Maximum. Für die Gesamtschulen sind maximal 360 Franken Zulage im Jahr vorgesehen. Ferner besteht ein Anrecht auf freie Wohnung und 18 Aren Pflanz-land. An die Lehrerstiftung (Alters-, Witwen- und Wai-senversicherung) hat die Gemeinde jährlich 100 Franken pro Lehrkraft zu leisten. Für ausserordentliche Zeiten kann der Grosse Rat Teuerungszulagen beschliessen,

was bisher nicht der Fall war. Gesamthaft besehen ist das Gesetz annehmbar, auch wenn die Ansätze nicht fürstlich erscheinen. Die Erhöhung der Dienstalterszulage von 1000 auf 1500 Franken und die Tatsache, dass diese Zulage auch den bereits pensionierten Kräften zu-kommen soll, sind beachtenswert. Auch die gesetzliche Gewährung einer Familienzulage von 200 Franken und einer Kinderzulage von 120 Franken darf man schätzen. Allerdings ist zu sagen, dass die meisten der etwa 120 Schulgemeinden, die im Laufe der letzten paar Monate die Besoldungen von sich aus neu regelten, sich auf Ansätze von 4500 bis 5200 Franken verpflich-teten, woraus man schliessen könnte, dass die 4200 Franken Minimum bereits überholt wären. Wie gesagt, hat man es aber bei diesen 4200 Franken wirklich um einen Mindestansatz zu tun. Die Gemeinden können be-liebig höher gehen. An die Besoldungen leistet der Staat seinerseits einen Beitrag von 15 bis 85 Prozent, je nach der steuerlichen Situation. Dieser Finanzaus-gleich bildet einen Kempunkt der ganzen Vorlage. Eigentlich hätte man eben ganze Arbeit liefern und die Entrichtung der Lehrerbesoldungen überhaupt dem Staate überbinden sollen. Notar, Friedensrichter und Grundbuchverwalter werden ja auch nicht vom Staate, sondern vom Kreise gewählt, wohl aber vom Staate entlohnt. Die thurgauische Legislative hat noch nie grosse Schritte auf einmal gewagt. Sie operiert lieber «langsam, aber sicher». Je nach der Handhabung und Auswirkung des verbesserten Finanzausgleiches kann man an diesem festhalten. Bei unbefriedigendem Er-gebnis müsse dereinst der Moment doch kommen, wo der Staat die Besoldungen zu übernehmen hätte. a. b.

Unsere Toten

† Ernest Wirthner, ehemaliger Sekretär im Erziehungsdepartement des Kts. Wallis

Wir wollten unsere Walliser Sondernummer in Freude ausklingen lassen, trotz der grossen und schweren Auf-gaben, die uns zu lösen bleiben. Nun legt sich doch ein leiser Schatten über jene Seiten; es ist der allzu-frühe Tod unseres Vorgängers im Erziehungsdeparte-ment, Herrn Ernest Wirthner.

Der Verstorbene zählte in der deutschen Schweiz unter den Lesern der «Schweizer Schule» zahlreiche Freunde und Bekannte, die er sich in seiner elfjährigen fruchtbaren Tätigkeit im Departemente gewonnen hatte.

Herr Wirthner besass denkbar günstige Vorausset-zungen für seine Arbeit: eine umfassende Allgemein-bildung, abgeschlossen durch eine klassische Matura, sowie zusätzliche Studien in sozialer und volkwirt-schaftlicher Richtung. Dank seiner Intelligenz, seiner raschen Auffassungsgabe und seinem Einfühlungsver-mögen konnte er sich leicht in die vielseitigen Auf-gaben seiner Tätigkeit einarbeiten. Er betreute vor allem die Geschäfte des Oberwallis und hat sich je

und je mit Energie und Ausdauer um die Verbesserung unserer Schulverhältnisse bemüht. Neben den vielen laufenden Geschäften, die es im Erziehungsdepartement zu erledigen gibt, bleibt allerdings nicht mehr viel Zeit, sich in Probleme zu vertiefen und nach neuen Wegen zu suchen. Herr Wirthner hat den Kontakt mit der Schule und mit dem Leben gleichwohl nie verloren. Er wusste auch um die Grenzen des Möglichen und versuchte unter diesen Gegebenheiten zu arbeiten. Die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes lag ihm besonders am Herzen, und den Problemen der be-ruflichen Ertüchtigung unserer Jugend und dem weiten Gebiet der Jugendfürsorge widmete er Zeit und Auf-merksamkeit. Wenn sich nicht alles erreichen liess, so wohl deswegen, weil unsere materiellen Mittel zur Grösse unserer Aufgaben in keinem Verhältnis stehen.

Als Herr Wirthner 1942 das Erziehungsdepartement verliess, trug er bereits den Todeskeim in sich. Und die Jahre, die nun folgten, brachten nichts als Leid und Krankheit. Hier zeigten sich nun erst recht die Seelen-grösse und der unverwüsthliche Optimismus des Verstor-

benen. Es ist leicht, in voller Gesundheit jeden Tag auf seinem Posten seine Pflicht zu tun, aber bestimmt sehr, sehr schwer, andere aufzumuntern und ihnen beizustehen, wenn es ans eigene Leben geht. Ernest Wirthner hat unter den Kranken von Montana eine Mission erfüllt, er hat Herzen aufgerichtet und Trost gebracht. Seine kranken Freunde werden ihn nie vergessen.

An einem strahlenden Junitag haben wir ihn zur letzten Ruhe geleitet, erst 41 Jahre alt. Wir mussten an das Wort Hölderlins denken vom blauen Himmel und der lichten Wolke, die einen dunklen Schatten wirft. So ist das Leben, licht und klar in unsern Träumen, aber ernst und oft düster und umschattet in Wirklichkeit. Und doch ist und bleibt es sinnvoll auch im tiefsten Leid; denn es ist ja nichts als Uebergang zur Heimat hin.

Ernest Wirthner wird uns nahe bleiben. Ein paar hundert Meter von uns weg blühen die Blumen auf seinem Grab, und wir spüren seinen Geist und wissen um die Wahrheit des Wortes: «Ein guter Mensch ging durch die Welt, für uns ein helles Licht...»

Seiner Familie, insbesondere seiner tapfern Frau und seiner lieben, alten Mutter, entbieten wir die Gefühle unserer herzlichen Teilnahme. A. Chastonay.

Exerziten

Nochmals sei auf den Exerzitenkurs für Lehrer aufmerksam gemacht, der vom 5.—9. August im Exerzitenhaus Schönbrunn bei Menzingen stattfindet.

2. Pädagogisch-methodische Ferienwoche für Lehrer und Lehrerinnen an der Primar-Oberstufe

30. Sept. bis 5. Okt. 1946 in Rorschach.

Nachdem die erste Ferienwoche für Abschlussklassenlehrer letztes Jahr grossen Anklang gefunden hat, gelangt diesen Herbst eine zweite Kurswoche zur Durchführung. Sie umfasst nicht nur theoretische Vorträge wie das erste Mal, sondern gewährt den Kursteilnehmern auch Einblick in die praktische Arbeit in der Schule. Aus diesem Grunde muss die Ferienwoche so frühzeitig angesetzt werden. Wer ersuchen jene Schulgemeinden, deren Herbstferien nicht mit der Ferienwoche zusammenfallen, Kursinteressenten Urlaub zu erteilen.

Kursprogramm:

Prof. Dr. Leo Weber, Direktor am Lehrerseminar Solothurn: Zur Psychologie des Abschlussklassenschülers.
Dr. Heinrich Roth, Professor für Psychologie und Pädagogik am Lehrerseminar Rorschach: Pädagogische Probleme der Primar-Oberstufe.

Karl Stieger, Seminarlehrer, Rorschach: Methodik und Lehrpraxis.

Rudolf Jäger, Lehrer, Rorschach: Lehrpraxis.

Vormittags: Vorträge, nachmittags: Besuch der Abschlussklassenschulen Stieger und Jäger.

Kursgeld: Fr. 20.—.

Unterkunft und Verköstigung ist Sache der Teilnehmer. Das offizielle Verkehrsbüro Rorschach und der Kursaktuar erteilen in Quartierfragen gerne Auskunft. Das Kursgeld wird zu Beginn der Ferienwoche eingezogen. Der Stundenplan der Vorträge und der praktischen Schularbeit gelangt 14 Tage vor Kursbeginn zum Versand.

Anmeldungen sind an den Kursaktuar, Louis Kessely, Lehrer, Heerbrugg (St. G.) zu richten.

Redaktionelles

In der nächsten Nummer erscheint wiederum eine grosse Arbeit für die Sparte «Volksschule». Um den Artikel möglichst nicht zu zerreißen, wurde von einem Beginn bereits in dieser Nummer abgesehen.

*Welschland Knaben-Institut
Kolleg. Ste Marie, Martigny*

Spezialkurs zur Erlernung der französischen Sprache. — Eintritt: September und Ostern. Prospekt durch die Direktion

TECHNIKUM, FREIBURG

**Kunst- & Gewerbeschule
und weibliche Abteilung**

Beginn des Schuljahres 1946—47:
Aufnahme-Prüfung:
Anmeldefrist:
Prospekt:

17. September
3. September
15. August
Tel. 2 32 56